

Wie wird die Leistung zur Verfügung gestellt?

Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt über die YouCardHamm. Diese ist dem zuständigen Leistungsanbieter (Schule/Kita/Sportverein etc.) vorzulegen. Dieser kann die in Anspruch genommenen Leistungen Ihres Kindes mit Hilfe der YouCardHamm Nummer über das Abrechnungssystem abbuchen.

Der Schulbedarf wird zu den Stichtagen 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres direkt an die Eltern überwiesen.

Weitere Informationen zur YouCardHamm erhalten Sie unter: www.hamm.de/youcardhamm

Kontakt und weitere Informationen zum Bildungspaket!

Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen, auch für potentielle Anbieter von Leistungen steht Ihnen die Koordinierungsstelle des Bildungs- und Teilhabepakets im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm gerne zur Verfügung!

Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle: Tel.: 02381/176644

E-Mail: bildungspaket@stadt.hamm.de

Das Bildungs- und Teilhabepaket in der Stadt Hamm



Impressum
Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales, Wohnen & Pflege
Sachgebiet Bildung- und Teilhabe

Fotos:
Titel: © contrastwerkstatt - Fotolia.com
© Thorsten Hübner, Stadt Hamm
Außen: © Thorsten Hübner, Stadt Hamm
Innen: © contrastwerkstatt - Fotolia.com
© Doc RaBe - Fotolia
Auflage: 1000
Mai 2022





Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket haben bedürftige Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Sport- und Freizeitangebote zu nutzen, bei Klassenfahrten, Ausflügen und Ferienfreizeiten dabei zu sein, das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule, Kindertagesstätten, Kindertagespflege oder Horten zu erhalten und von Nachhilfeangeboten zu profitieren.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets:

- Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Horten
- Tagesausflüge
- Mehrtätige Klassenfahrten
- Teilhabe an Sport, Kultur und Freizeitangeboten
- Schulbedarf
- Lernförderung/Nachhilfe

Wer kann die Leistungen erhalten?

Erhalten Sie oder Ihre Kinder eine der nachfolgenden Leistungen dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Leistungen nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



Wo stelle ich den Antrag?

Erhalten Sie Leistungen vom Kommunalen Jobcenter?

Bitte wenden Sie sich an ihren zuständigen Sachbearbeiter. Dieser wird Ihnen eine YouCardHamm ausstellen.

Erhalten Sie Wohngeldleistungen, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz?

Stellen Sie den Antrag bitte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege (Technisches Rathaus) Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm.

Die Antragsformulare erhalten Sie im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, in den Bürgerämtern, bei Ihrem Bildungsbegleiter und Online zum Download unter: www.hamm.de/bildungspaket

Über den Allgemeinantrag können Sie mit einem Formular die Bezuschussung aller Leistungen gebündelt beantragen.

Ausnahme: **Lernförderung** – hier ist ein gesonderter Antrag über die **Bildungsbegleitung** in der Stadt Hamm zu stellen.

Wenden Sie sich zur Beantragung an Ihren jeweiligen Bildungsbegleiter in der Schule.

Bei weiteren Fragen zur Lernförderung steht Ihnen die Bildungsbegleitung gerne zur Verfügung.

E-Mail: jc-youcard@stadt.hamm.de

Tel.: 02381-177804